



Continental Reifen Deutschland GmbH  
 Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach  
 Kundendienst

Herstellerbescheinigung  
 Nr. 9029

Telefon: +49 (0) 800 200 0744  
 E-Mail: [kundendienst@conti.de](mailto:kundendienst@conti.de)

Hersteller:	BE / B-Regen m. s. r. e. n. u.		Modelljahr bis:	1993
Honda	F371		XR750 Africa Twin	
Ohne ABS:	Mit ABS:	Typ:	Modelljahr von:	Modelljahr bis:
x		RD04	1990	1993
Felgenreöße vorne:	Felgenreöße hinten:	Reifenfülldruck vorne (bar):	Reifenfülldruck hinten (bar):	
1.85x21	2.75-3.00x17	2,3	2,5	

Auflagen:  
**Schlauchverwendung ist notwendig und vorgeschrieben.**

Vorderachse:	Hinterachse:
<u>90/90-21 M/C 54H TL</u>	<u>140/80R17 M/C 69H TL</u>
ContiTrailAttack 2	ContiTrailAttack 2
<u>90/90-21 M/C 54H TL</u>	<u>140/80R17 M/C 69V TL</u>
ContiTrailAttack 3	ContiTrailAttack 3
<u>90/90-21 M/C 54H TL</u>	<u>140/80R17 M/C 69H TL</u>
TKC70 M+S	TKC70 M+S
<u>90/90-21 M/C 54T TL</u>	<u>140/80R17 M/C 69T TL</u>
TKC70 M+S <b>A16)</b>	TKC70 M+S
<u>90/90-21 M/C 54S TT</u>	<u>140/80-17 M/C 69Q TL</u>
TKC80 Twinduro M+S <b>A14)</b>	TKC80 Twinduro M+S

Auflagen:  
**A14)** Bei der M+S Bereifung ist eine Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 160 km/h zulässig. Diese muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein (M+S Aufkleber). Die aufgeführte Bereifung ist nur zulässig bis zum 30.09.2024 und nur, wenn die Reifen vor 2018 produziert wurden.  
**A16)** Bei der M+S Bereifung ist eine Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 190 km/h zulässig. Diese muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein (M+S Aufkleber). Die aufgeführte Bereifung ist nur zulässig bis zum 30.09.2024 und nur, wenn die Reifen vor 2018 produziert wurden.

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**

Dient als Begutachtungsgrundlage (Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO ist erforderlich).  
 Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
 Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor.  
 Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Continental Reifen Deutschland GmbH, Geschäftsbereich Motorrad, bescheinigt für die geänderte Bereifung auf serienmäßigen Rädern des Krafrades, dass :  
 Trag- und Geschwindigkeitindex des Reifens die jeweilige Achslast des Krades bei Höchstgeschwindigkeit abdecken,  
 die Reifen für die jeweilige Achslast gemäß §23 Abs.1 Nr. 2 StVZO 97/24/EG freigängig sind,  
 die Reifen auf den Rädern uneingeschränkt montierbar (zulässige Felgenmaulweite) sind,  
 das Fahrverhaltens durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung unbedenklich ist und keine negativen Veränderungen festgestellt wurden.

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Viering

Marco Zahn

Reifen-Homologations-Geschäftsbereich Motorradreifen

Reifen-Homologations-Geschäftsbereich Motorradreifen

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

[mopedreifen.de](http://mopedreifen.de)

Korbach, 21.07.2020